

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 478/2013/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 24.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	21.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Haushalt 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder Heist e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2014 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 78.150 Euro und Einnahmen in Höhe von 44.812 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2013 beträgt 33.338 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Höherer Ausgaben bei den Personalkosten entstehen durch die Umwandlung einer 400 Euro-Kraft in eine Festeinstellung und die anstehenden Tarifierhöhung nach dem TVÖD. Außerdem wurden hier die Verwaltungskraft und die Integrationshilfe mit eingerechnet. Mit Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahren wird bei dem Landeszuschuss für die Personalförderung gerechnet. Hier wurden lediglich 11.000 Euro gegenüber 12.000 Euro aus 2013 veranschlagt. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen denen des Vorjahres.

Finanzierung:

Für das Jahr 2014 ist bei der Haushaltsstelle 4640.717020 ein Zuschuss in Höhe von 33.338 Euro bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2014 in Höhe von höchstens 33.338 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2013 entsprechend auswirken kann.

(Schleiden)

Anlagen: Haushaltsplanung 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder Heist e.V.

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
 Regina Kattoll
 Schulstraße 12
 25371 Seestermühe

An den
 Bürgermeister der Gemeinde Heist
 Herrn Neumann
 über das
 Amt Moorrege
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Amt Moorrege
28. Sep. 2013
<i>[Handwritten Signature]</i>

Seestermühe, den 26.09.2013

Haushaltsplanung für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei erhalten Sie den Haushaltsplan für das Jahr 2014 mit der Bitte, den Fehlbetrag in Höhe von 33.338,- € zu übernehmen.

Über eine positive Nachricht würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2014

Personalkosten

1. Kraft	30 Stunden
2. Kraft	22 Stunden
3. Kraft	4 Stunden

Verwaltungskraft

Integrationskraft

Summe Arbeitgeberkosten: 73.500,00 €

Fortbildung: 500,00 €

Vertretung, Honorarkräfte: 650,00€

Kreisbesoldungsstelle: 500,00€

75.150,00 €

Personalkosten insgesamt: 75.150,00 €

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW...)

3.000,00 €

Summe Personalkosten + Sachkosten

78.150,00€

Einnahmen 2014

15 Kinder x 145,50 € /Monat x 12 Monate	26.190 €
3 Kinder x 180,50 € / Monat x 12 Monate	6.498 €
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	500 €
Kreis / Landeszuschuss	11.000 €
Mitgliederbeiträge	600 €
	<hr/>
	44.812 €

Ausgaben 78.150 € - Einnahmen 44.812 €

Differenz von 33.338 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 479/2013/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 24.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	21.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Haushalt 2014 DRK-Kindertagesstätte Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsplan vom 24.10.2013 für den DRK-Kindergarten für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 373.800 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 580.600 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 206.800 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Eine Erhöhung der Personalkosten wurde auf Grund der anstehenden Tarifierhöhung mit eingeplant. Die Mehrausgaben für Aufwendungen für Einzelintegrationen werden auf der Einnahmenseite durch die entsprechenden Zuweisungen gedeckt.

Es wird mit höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen gerechnet. Der zu erwartende Personalkostenzuschuss des Landes wurde auf 65.000 Euro gesenkt, da lediglich nur noch 16,6 % der Personalkosten bezuschusst werden. Neu hinzugekommen ist der Betriebskostenzuschuss U3 in Höhe von 27.000 Euro.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg benötigt für das Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 206.800 Euro zur Finanzierung des DRK-Kindergartens in Heist. Der Mietwert in Höhe von 46.170 Euro ist durch zu buchen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist für das Jahr 2014 in Höhe von höchstens 206.800 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2013 entsprechend auswirken kann

(Schleiden)

Anlagen: Haushaltsplanung 2014 DRK-Kindergarten Heist

Ausgaben	Konto	HH 2013	HH 2014	Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	385.000,00 €	392.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementargruppen und Krippe sowie vom Gruppendienst freigestellte Leitung
geringf. Beschäftigte/ FSJ	6042	7.000,00 €	9.000,00 €	Kosten freiwilliges soziales Jahr
Hauswirt. Persko.	6020		6.500,00 €	Hausmeister (5 h/wöchentl.)
sonst. Pers.ko.	6416	2.000,00 €	2.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgeschaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	4.000,00 €	4.000,00 €	Kosten der Fortbildung, 1 MA Psychomotorik, Bildungsleitlinien, Leitungsfortbildg.
Fachberatung	6864	3.500,00 €	3.500,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision, Konzeption
Verwaltungskosten	6950	23.500,00 €	23.500,00 €	6 % der Kosten des Personals
Bürobedarf	6820	2.500,00 €	2.500,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	1.500,00 €	1.500,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen, Portfolio
Reisekosten	6890	600,00 €	600,00 €	km-Geld, Reisekosten
Summe Veranst./ Projekte	6550	2.000,00 €	2.000,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veransth. für Eltern u. Familien, Ausflüge mit den Kindern
Verbrauchskosten	6730	10.000,00 €	10.000,00 €	Strom, Gas, Wasser, Abfall
Summe Gebäude u. Außenanlage	6805	6.000,00 €	6.000,00 €	Kleinrep., Gartenpflege durch die Gem., kl. Schönheitsrep., Vers. E-Check, Legionellenprüfg.
Summe Ersatzbeschaffung/ Inventar	6806	8.700,00 €	8.700,00 €	Ersatz und Anschaffung von Inventar* (sh. Auflistung)
Reinigung fremde Betriebe	6817	19.000,00 €	19.000,00 €	Reinigung durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	200,00 €	200,00 €	Pflaster, Kühlpads, EH Material, EH- Tasche
Sachbedarf pädagogisch	6681	5.000,00 €	5.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	44.500,00 €	44.500,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	6.500,00 €	15.600,00 €	Aufwendungen Einzelintegration und Frühförderung
Lebensmittel	6500	25.000,00 €	23.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
Sachbedarf pflegerisch	6590	1.500,00 €	1.500,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt		558.000,00 €	580.600,00 €	
Einnahmen				
Getränkepauschale	4984	2.900,00 €	3.300,00 €	Einnahmen für Getränke/ 70 Kinder
Einnahmen Essen Kinder	4982	23.600,00 €	20.200,00 €	Einnahmen f. Essen/ 25 Ele-kinder u. 10 Krippenkinder
HZ Entgelt ganztags	4950	68.000,00 €	70.000,00 €	20 Kinder x 291,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	67.500,00 €	68.000,00 €	39/40 Kinder x 12 Monate x 145,50 €
HZ Früh- und Spätdienste	4968	19.000,00 €	14.000,00 €	Früh- und Spätdienste (Elementar und Krippe)
Entgelt f. Integration u. Frühförderung	4981	6.500,00 €	15.600,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder (Einzelintegration bis 31.7.2013)
Entgelt Krippe	4960	37.800,00 €	38.600,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 322,00 €
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	44.500,00 €	44.500,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuß Land	4834	75.000,00 €	65.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Zuschuss Land BK U 3	4834		27.000,00 €	Betriebskostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	10.000,00 €	5.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	200.600,00 €	206.800,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Heist
Zuschuss Kreis	4835	2.600,00 €	2.600,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Heist	4990	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		558.000,00 €	580.600,00 €	

Es ist geplant, ein Außenspielgerät anzuschaffen. Die Kosten in Höhe von ca. 45.000,- € beantragen wir als Sonderzuschuss.

Ersatzbeschaffung*

35 Stühle	2.500,00 €
Sonnensegel für eine Gruppe	1.200,00 €
Gruppenküche erneuern f. eine Gruppe	5.000,00 €
Gesamtbetrag	8.700,00 €

Korrektur des HH 2014 am 24.10.2013; I. Moschanski

Kopie an Herrn Brgrm. Neumann am 11.10.13 Me

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 483/2013/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 06.11.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	21.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Neues Außenspielgerät für die DRK-Kindertagesstätte Heist

Sachverhalt:

Der Beirat der DRK-Kindertagesstätte hat den Wunsch geäußert, dass auf dem Gelände der Kindertagesstätte ein großes Außenspielgerät aufgestellt werden soll. Die Kosten hierfür wurden mit 45.000 Euro als Hinweis mit in den Haushalt gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Bau eines größeren Außenspielgerätes sollten die Außenanlagen der DRK-Kindertagesstätte ganzheitlich überplant werden. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Kindertagesstätte aus Regelgruppen und einer Krippengruppe besteht.

Finanzierung:

Im Haushalt 2014 sind für ein Außenspielgerät vorsorglich 20.000 Euro eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

(Schleiden)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 480/2013/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 24.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	21.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Mittelanmeldung 2014 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 22.10.2013 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2014 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragten Mittel im Verwaltungshaushalt entsprechen in der Höhe denen des Vorjahres. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird das IQSH die Wartung und die Ausstattung mit Lernprogrammen nicht mehr übernehmen. Der Service erfolgte bisher für die Gemeinde kostenlos. Derzeit wird von Seiten der Verwaltung, gemeinsam für die amtsangehörigen Schulen, nach einem externen Anbieter gesucht. Der Haushaltsansatz für Gerätekauf und –unterhaltung wurde daher von 1.000 Euro auf 2.000 Euro aufgestockt.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt von rund 12.000 Euro benötigt. Hierzu gehören u.a. die Neuausstattung eines Klassenraumes mit Stühlen, Tischen, ein Sonnenschutz im 1. Stock sowie ein Zuschuss für ein Klettergerüst auf Schulhof.

Finanzierung:

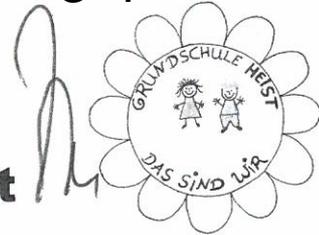
Die im Verwaltungshaushalt beantragten Mittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt. Im Vermögenshaushalt stehen für die Beschaffung von beweglichen Vermögen Euro zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2014 zustimmend zur Kenntnis.

(Schleiden)

Anlagen: Mittelanmeldung Grundschule Heist



Hauptstraße 53 - 25492 Heist - Tel.04122/406513 - Fax.04122/406520

e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de

Heist, den 22. Oktober 2013

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

für den Erwerb von beweglichem Vermögen möchte ich für den Haushalt 2014 folgende Mittel anmelden:

- | | |
|--|---------|
| - Ausstattung eines Klassenraumes mit 25 Stühlen + 12 Tischen | 4.000 € |
| - Gardinen/Sonnenschutz Klassenraum 1. Stock | 1.200 € |
| - Teppichboden in einem Klassenraum | ? € |
| - Diverse Kleinteile (z.B. Trockenregal für Kunstunterricht) | 1.000 € |
| - Umstellung der Computer im Landesnetz Bildung (Übertrag Vorjahr) | ? € |
| - Haushalt & Inventarprogramm für Windows (ZI_SOFT_KIEL) | 200 € |
| - Malerarbeiten und Ausbesserungsarbeiten Aula | ? € |
| - Zuschuss für ein Klettergerüst auf dem Schulhof (Kosten 5000 €) | ? € |

HHst. 21110.935000

~~2 €~~ ≈ 12.000,-

Mit freundlichen Grüßen

Elsbeth Kruse
Schulleiterin



Anlagen: 2

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2014</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	beantragter Haushalts- ansatz für 2014	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	1.000 €	2.000 €	Kosten für Reparaturen und Wartung des PC-Raumes
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.400 €	1.400 €	
21110.570000	Lehrmittel	2.500 €	2.500 €	
21110.576000	Lernmittel	3.300 €	3.300 €	
21110.590000	Schülerbücherei	300 €	300 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1.500 €	
21110.600010	GEMA	100 €	100 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	beantragter Haushalts- ansatz für 2014	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.000 €	3.000 €	
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	200 €	200 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	12.000 € ?	12.000,-	siehe Antrag vom 22.10.2013

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Grundschule Heist


 Grundschule Heist
 E. Kruse, Schulleiterin
 25492 Heist
 Tel.: 04122 / 40 65-13

24.10.2013

Heist, den

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 487/2013/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 18.11.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	25.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2014

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 17.10.2013 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2014 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Verwaltungshaushalt

Die Mittelanmeldung der Feuerwehr beinhaltet den notwendigen Bedarf für das Haushaltsjahr 2014.

Durch die Übernahme von drei Kameraden aus der Jugendfeuerwehr sowie die notwendigen Ersatzbeschaffungen beläuft sich die Summe für Dienst- und Schutzbekleidung einschließlich der Jugendabteilung auf 7.000 € (Vorjahr 7.300 €).

Aufgrund der alle 6 Jahre stattfindenden vorgeschriebenen Grundüberholung der Atemschutzgeräte ergibt sich bei der Haushaltsstelle „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ im Jahr 2014 ein gestiegener Mittelbedarf von 12.500 € (Vorjahr 4.800 €).

Die Summe für die Aus- und Fortbildungen beläuft sich einschließlich der Jugendfeuerwehr auf 2.000 € (Vorjahr 1.800 €).

Weiterhin wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.200 € (Vorjahr 4.000 €) für den Erwerb von 2 Führerscheinen der Klasse C beantragt.

Vermögenshaushalt

Die Gesamtsumme der im Vermögenshaushalt bereitgestellten Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen für die Neuanschaffung von 8 Atemschutzmasken und 2 Atemschutzüberwachungstafeln beläuft sich auf 2.500 €.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel sind im Haushaltsentwurf 2014 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2014 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Anlagen:

Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr Heist sowie der Jugendabteilung für das Haushaltsjahr 2014



Freiwillige Feuerwehr ^{Ö 8} Heist



Handwritten notes:
#13
24.10

Wehrführer Helmut Ossenbrüggen
Kälbermoor 20
25492 Heist
Tel. 04122 / 82487
Hy: 0175 / 4211208
Fax: 04122 / 83537
Email: helmut.ossenbrueggen@freenet.de

WF Helmut Ossenbrüggen, Kälbermoor 20, 25492 Heist

An die
Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann

25492 Heist

17.10.2013

Handwritten: 26.10 Mu

Betr.: Haushaltsjahr 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 beantragen wir folgende Anschaffungen:

- | | | | |
|--|-------------------|---|---|
| 1. Kleidung (Ersatz) | € 2.000,00 | → | ① |
| 2. Überprüfung der Rettungsgeräte
(Schere und Spreizer) | € 400,00 | → | ② |
| 3. Prüfung der Fahrzeugpumpen | € 500,00 | → | ② |
| 4. Kosten für Atemschutz | | | |
| a) Grundüberholung von 10 Atemschutzgeräten
(findet alle 6 Jahre statt) | € 6.400,00 | → | ② |
| b) 3-Jahresprüfung 3 Geräte | € 120,00 | → | ② |
| c) Neuanschaffung von 8 Atemschutzmasken | € 1.880,00 | → | ⑤ |
| d) Neuanschaffung von 2 Atemschutzüber-
wachungstafeln | € 550,00 | → | ⑤ |
| | <u>€ 8.950,00</u> | | |
| 5. Ausbildungskosten (ohne Lohnfortzahlung für
Wochenlehrgänge in Harrislee) | € 1.500,00 | → | ③ |
| 6. Ausrüstungersatz | € 3.500,00 | → | ② |
| 7. 2 Führerscheine Klasse C für 2 junge Kameraden
nach der EU-Führerscheinrichtlinie (In den nächsten
Jahren werden weitere Führerscheine beantragt) | € 4.200,00 | → | ④ |
| 8. 6 Fässer Schaummittel für Ausbildungszwecke und
Vorratshaltung für das Fahrzeug HLF 20/16 | € 1.500,00 | → | ② |

9. Schutzbekleidung für 3 neue Kameraden
(davon 2 Übernahmen aus der
Jugendfeuerwehr)

€ 3.000,00 → ①

€ 25.550,00

Mit kameradschaftlichem Gruß
Freiwillige Feuerwehr
Heist

H. Ossenbrüggen

(H. Ossenbrüggen, Wehrführer)

Zusammenstellung nach Haushaltsstellen:

→ zu ① = HH Stelle 13000.560000
Dienst- u. Schutzkleidung = 7.000 €

→ zu ② = HH Stelle 13000.520000
Geräte, Ausstattung u. Ausrüstung = 12.500 €

→ zu ③ = HH Stelle 13000.562000
Aus- und Fortbildung = 2.000 €

→ zu ④ = HH Stelle 13000.717010
Zuschuss für Führerschein = 4.200 €

→ zu ⑤ = HH Stelle 13000.935000 = 2.500 €
Erwerb von bewegl. Vermögen

Summe inkl. Anmeldung der Jugendabteilung = 28.200 €

Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -



An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

FTZ
22.10

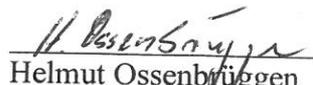
Heist, den 14. Okt. 2013

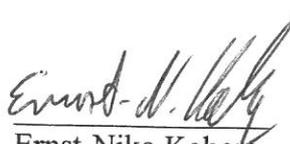
Budget 2014 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2014 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dieses die folgenden Positionen:

a) Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung	2.000,-- EUR	→	①
b) <u>Ausbildung (Lehrgänge etc.)</u>	<u>500,-- EUR</u>	→	③
Gesamt	2.500,-- EUR		


Helmut Ossenbrüggen
Wehrführer


Ernst-Niko Koberg
Jugendwart

Jugendwart: Ernst-Niko Koberg
Haseldorfer Straße 21a, 25492 Heist
Telefon: 04122/853965
E-Mail: enkoberg@gmail.com

Stellv. Jugendwart: Knut Plehn
Im Grabenputt 24, 25492 Heist
Telefon: 04122/81207
E-Mail: knut-plehn@versanet.de

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
BLZ 22163114
Kto-Nr. 1041610

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 482/2013/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 31.10.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wege-schau der Gemeinde Heist	23.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde per 01.01.2013 durchgeführt. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung ist für das Jahr 2014 ist durchzuführen. Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den ver-gangenen Jahren folgenden Kostendeckungsgrad auf:

- 2010: Einnahmen in Höhe von 32.564,24 € und Ausgaben in Höhe von 55.368,06 €
→ Kostendeckungsgrad 59 %
- 2011: Einnahmen in Höhe von 42.167,96 € und Ausgaben in Höhe von 62.267,79 €
→ Kostendeckungsgrad 68 %
- 2012: Einnahmen in Höhe von 44.438,61 € und Ausgaben in Höhe von 66.078,11 €
→ Kostendeckungsgrad 67 %

Für das Jahr 2014 wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß der in der **Anla-ge 1** dargestellten Übersicht erstellt. Die Berechnung enthält die Angaben für 2013 sowie die Kalkulation für das Jahr 2014. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 05.11.2013.

Der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2013 beläuft sich zurzeit auf 72 % und ist hauptsächlich von der Anzahl der Bestattungen abhängig.

Im laufenden Jahr liegt die Anzahl der Bestattungen bei 18 Fällen und somit unter dem Durchschnittswert von 21 Fällen. Da die Gebühren im letzten Jahr deutlich an-gehoben worden sind, konnte das Haushaltssoll von 18.000,00 € trotzdem bereits jetzt übertroffen werden. Es beträgt derzeit 21.572,50 €
Die Kalkulation für das Jahr 2014 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 71.900,00 €

Demgegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 45.100,00 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 26.800,00 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 63 % und einem Fehlbetrag von 37 %.

Laut § 6 Kommunalabgabengesetz ist es möglich, bei der Friedhofsgebühr ein öffentliches Interesse zu berücksichtigen, um die Gebühr niedriger ausfallen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden demnach nur zu einem Teil auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Bei dem örtlichen Friedhof ist das öffentliche Interesse abzugelten, da sich auf dem Gelände des Friedhofes der Ehrenhain befindet und der Friedhof als Grünfläche der Gemeinde dient. Die Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt je nach örtlichen Gegebenheiten ca. 10 – 30 %.

Im kommenden Jahr wird der Höchstsatz leicht überschritten. Die Abgeltung beläuft sich auf 37 %. Die Einnahmesituation konnte durch die erhöhten Gebührensätze deutlich verbessert werden. Dass der Höchstsatz erneut überschritten wird, hängt insbesondere mit dem erhöhten Ansatz der inneren Verrechnung für die Bauhofleistungen zusammen.

Die tatsächliche Kostendeckung ist im Wesentlichen von den in 2014 anfallenden Bestattungen abhängig.

Im Jahr 2014 ist für das Jahr 2015 erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen die Gebühren für 2014 konstant zu halten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau/ Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis.

Im Jahr 2014 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Schleiden

Anlagen:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist für das Jahr 2014**Einnahmen:**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2013	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2014
75000.110000	Friedhofsgebühr	13.000,00 €	17.076,00 €	16.000,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	18.000,00 €	21.572,50 €	21.000,00 €
75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	21,50 €	100,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage	7.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
		38.100,00 €	45.670,00 €	45.100,00 €

Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2013	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2014
75000.414000	tariflich Beschäftigte	3.900,00 €	2.590,63 €	4.000,00 €
75000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	400,00 €	213,47 €	400,00 €
75000.444000	Sozialversicherungs-beiträge tariflich Beschäftigte	700,00 €	506,66 €	700,00 €
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	5.000,00 €	5.125,02 €	5.000,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00 €	1.385,64 €	1.500,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	3.500,00 €	2.656,02 €	3.500,00 €
75000.672000	Erstattung von Verwaltungskosten an das Amt	7.500,00 €	5.450,00 €	5.600,00 €
75000.676000	Kostenanteile für Mithilfe bei Bestattungen	500,00 €	0,00 €	0,00 €
75000.679000	innere Verrechnung für Bauhofleistungen	31.500,00 €	31.500,00 €	36.100,00 €
75000.679010	innere Verrechnung für Maschinen- und Fuhrpark	6.400,00 €	6.400,00 €	7.300,00 €
75000.680000	Abschreibungen	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
		68.200,00 €	63.627,44 €	71.900,00 €

Kostendeckungsgrad:	56%	72%	63%
---------------------	-----	-----	------------

Defizit:	26.800,00 €
----------	--------------------

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 485/2013/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Neufassung der Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Sielverband Moorrege-Klevendeich (Unterhaltungsverband für den Heidgraben)

Sachverhalt:

Die zurzeit geltende Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Sielverband Moorrege-Klevendeich (unterhaltungsverband für den Heidgraben) ist am 1. Januar 1983 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein verlieren Abgabensatzungen spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Somit besteht für die Gemeinde Heist das Erfordernis, rückwirkend zum 1. Januar 2003 ihre Satzung neu zu fassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Amtsverwaltung hat aufgrund der gesetzlichen Vorgabe den Entwurf einer neuen Satzung gefertigt. Der Entwurf liegt dieser Vorlage bei.

Folgende Änderungen sind in die Neufassung eingearbeitet worden:

§ 8 Fälligkeit der Gebühr.

Die Fälligkeit würde den Fälligkeiten der Grundsteuern angepasst, da die Gebühr mit gleichem Bescheid festgesetzt wird.

§ 9 Datenverarbeitung.

Dieser Paragraph ist neu eingefügt worden, um eine Grundlage für die Verwendung und Verarbeitung von personen- und grundstücksbezogenen Daten zu schaffen. Dazu gehören auch die Daten, die der Gemeinde durch die Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, durch das Grundbuchamt, aus den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und durch das Katasteramt bekannt geworden sind. Die Gemeinde

darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung gemäß der Satzung weiterverarbeiten.

Finanzierung:

Die Gebührenhöhe kann konstant gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Sielverband Moorrege-Klevendeich (unterhaltungsverband für den Heidgraben) rückwirkend zum 01.01.2003 zu beschließen.

Schleiden

Anlagen:

Neufassung der Satzung

**Neufassung
der
Satzung
der Gemeinde Heist über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Sielverband
Moorrege-Klevendeich (Unterhaltungsverband für den Heidgraben)**

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom 09.12.2013 folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Zur Finanzierung der Beiträge der Mitgliedschaft der Gemeinde Heist im Sielverband Moorrege-Klevendeich (Unterhaltungsverband für den Heidgraben) erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

**§ 2
Gebührenfähiger Aufwand**

Zum gebührenfähigen Aufwand gehören die Kosten, die der Gemeinde durch die Mitgliedschaft im Sielverband Moorrege-Klevendeich entstehen, die Unterhaltungskosten für das Regenwasserrückhaltebecken und die Verwaltungskosten für die Gebührenerhebung.

**§ 3
Gebührenpflicht**

Der Gebührenpflicht unterliegen Grundstücke, die in der Gemeinde und dem Einzugsgebiet der zu unterhaltenden Gewässer liegen, sowie Gewerbebetriebe und Anlagen, für die aus der Unterhaltung Vorteile entstehen oder die die Unterhaltung erschweren, soweit sie nicht einem Verband als Einzelmitglied angehören.

**§ 4
Gebührenpflichtiger**

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Gebührenbescheides Eigentümer der im § 3 genannten Grundstücke, Gewerbebetriebe oder Anlagen ist. Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte werden im Sinne dieser Satzung den Eigentümern gleichgestellt. Mehrere Pflichtige sind Gesamtschuldner.

(2) Bei Straßengrundstücken ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig.

**§ 5
Gebühreneinheit und Gebührenhöhe**

(1) Die Gebühr richtet sich nach den in den folgenden Absätzen festgesetzten Gebühreneinheiten einschließlich der Zu- und Abschläge.

(2) Für jede Gebühreneinheit werden 3,04 € jährlich festgesetzt.

(3) Für alle Grundstücke in der Gemeinde wird je angefangenen Hektar eine Gebühreneinheit (1 GE) festgesetzt.

(4) **Zuschläge**

a) Für bebaute Grundstücke wird je angefangene 2.000 qm Grundstücksfläche ein Zuschlag von 1 GE festgesetzt.

b) Für befestigte Straßen- und Wegeflächen wird je angefangenen Hektar ein Zuschlag von 2 GE festgesetzt.

c) Für Wohngrundstücke mit Schmutzwasserleitung in ein Gewässer oder sonstigen Graben wird je Wohneinheit ein Zuschlag von 0,7 GE festgesetzt.

(5) **Abschläge**

Für See-, Teich- und Waldgrundstücke und Ödland wird je angefangenen Hektar ein Abschlag von 0,5 GE festgesetzt.

§ 6

Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 7

Gebührenbescheid

Die Gebühr wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 8

Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

(2) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so

lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege beigetrieben.

§ 9

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die

Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Sielverband Moorrege-Klevendeich (Unterhaltungsverband für den Heidgraben) vom 01.01.1983, zuletzt geändert durch die II. Nachtragssatzung vom 01.01.2001 außer Kraft.

Heist, den

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

